

99012068018000, 99012068018000

Bauen - Beratung zu den Bauvorschriften in Anspruch nehmen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/217879369/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012068018000, 99012068018000
Leistungsbezeichnung I	Bauen - Beratung zu den Bauvorschriften in Anspruch nehmen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	untere Bauaufsichtsbehörde, Bauberatung, Bauamt, Beratung zu Bauvorhaben
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller

Modul	Sachverhalt
	Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-B auOTH2024rahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-B auOTH2024rahmen
Teaser	Sie können in bestimmten Fällen eine Beratung durch die untere Bauaufsichtsbehörde zu einzelnen rechtlichen Voraussetzungen zu Ihrem Bauvorhaben in Anspruch nehmen.
Volltext	Sie können in bestimmten Fällen eine Beratung zu einzelnen rechtlichen Voraussetzungen zu Ihrem Bauvorhaben in Anspruch nehmen. Im Falle eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens gilt dies, soweit sich die Beratung auf Sachverhalte bezieht, die nicht Gegenstand der bauaufsichtlichen Prüfung sind.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebühren sind abhängig vom anrechenbaren Bauwert entsprechend des Verwaltungskostenverzeichnisses der Baugebührenverordnung.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Sie können in bestimmten Fällen eine Beratung zu einzelnen rechtlichen Voraussetzungen zu Ihrem Bauvorhaben in Anspruch nehmen.</p> <p>Zuständig ist die untere Bauaufsichtsbehörde.</p>
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde in Ihrem Landkreis oder Ihrer kreisfreien Stadt.</p>
Zuständige Stelle	<p>Zuständig sind die unteren Bauaufsichtsbehörden.</p>
Formulare	<p>Einige Behörden stellen auf ihren Internetseiten Antragsformulare zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.</p>
Ursprungsportal	<p>Building - get advice on building regulations, Bauen - Beratung zu den Bauvorschriften in Anspruch nehmen</p>